

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 4 BBG

BBG - Bundesbehindertengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 31.07.2025

Dieses Bundesgesetz tritt mit dem 1. Juli 1990 in Kraft.

In Kraft seit 01.07.1990 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at